

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Betrieb des Bestattungswaldes „Wolfegger Josephsruh“ – Stand 01.10.2015

Präambel.

Die nachfolgenden AGB gelten für alle Verträge, die zwischen dem Forstbetrieb von S.D. Johannes Fürst von Waldburg-Wolfegg-Waldsee, 88364 Wolfegg (Vertragsgeber) und dem Kunden im Zusammenhang mit der Bereitstellung eines Naturgrabes und sonstigen zu erbringenden Dienstleistungen im Bestattungswald „Wolfegger Josephsruh“ geschlossen werden. Es gelten ausschließlich diese AGB. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur insoweit, als der Forstbetrieb von S.D. Johannes Fürst von Waldburg-Wolfegg-Waldsee diesen schriftlich zugestimmt hat.

I. Leistungsbeschreibung und Vertragsschluss

1. Im Bestattungswald „Wolfegger Josephsruh“ wird dem Kunden die Möglichkeit geboten, ein Nutzungsrecht an einem Naturgrab zu erwerben. Als Naturgrab ist sowohl die Bestattung an einem Baum als auch die Bestattung an einem anderen Waldort (z.B. an einem Felsen oder auf einer Waldwiese) der „Wolfegger Josephsruh“ zu verstehen. Die Weiterveräußerung und Übertragung eines erworbenen Nutzungsrechts vom Kunden auf Dritte ist ohne die Einwilligung des Vertragsgebers nicht gestattet. Dies gilt nicht für den Erbfall.
2. Voraussetzung für die Bestattung an einem solchen Naturgrab ist, dass sich der Kunde für eine Einäscherung (Urnenbestattung) entscheidet. Andere Bestattungsformen sind nicht möglich.
3. Ein Vertrag kommt dadurch zustande, dass der Vertragsgeber dem Kunden ein Vertragsformular übersendet, welches der Kunde innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Erhalt ausgefüllt und unterzeichnet an den Vertragsgeber zurücksendet. Maßgebend zur Wahrung der Annahmefrist ist der Eingang beim Vertragsgeber. Die Vertragsannahme wird vom Vertragsgeber dem Kunden gegenüber bestätigt.

II. Laufzeit und Beendigung

Der Vertrag mit dem Vertragsgeber endet hinsichtlich des Nutzungsrechts an einem Naturgrab mit Ablauf der für die jeweilige Grabart gültigen vereinbarten Nutzungsdauer. Eine vorzeitige Kündigung ist für beide Vertragspartner ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

III. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Sämtliche angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Verträge über eine Naturbestattung können erst mit Eintritt des Trauerfalls zu den dann aktuellen Bedingungen geschlossen werden.
2. Die Zahlung des vereinbarten Preises für ein Naturgrab ist unmittelbar mit Vertragsschluss, für eine Bestattung erst nach erfolgter Beisetzung und jeweils nach Rechnungsstellung, fällig. Die Fälligkeit der Zahlung wird nach dem Kalender bestimmt; der Kunde kommt bereits durch Versäumung des Termins in Verzug. In diesem Fall hat der Kunde dem Vertragsgeber Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozent über dem Basiszinssatz zu zahlen. Der Vertragsgeber behält sich die Geltendmachung weiterer Verzugschäden ausdrücklich vor.

IV. Dienstleistungen

1. Bei der Bestattung in der „Wolfegger Josephsruh“ handelt es sich um eine Urnenbestattung, die ausschließlich vom Vertragsgeber oder von einem von ihm beauftragten Unternehmer vorgenommen wird. Es können nur die vom Vertragsgeber zugelassenen biologisch abbaubaren Urnentypen beigesetzt werden.
2. Der Kunde hat die Möglichkeit, eine Namenstafel beim Vertragsgeber in Auftrag zu geben, die an dem von ihm gewählten Naturgrab angebracht wird. Die Ausgestaltung der Namenstafel und die damit verbundenen Kosten richten sich nach der Art des vom Kunden gewählten Naturgrabes sowie der zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Preisliste.
3. Dem Kunden ist es darüber hinaus nicht gestattet, andere Trauerinsignien, wie z.B. Kerzen, Grabsteine, Kränze, Kreuze, Blumen oder sonstige Pflanzen und Gegenstände am Naturgrab abzulegen oder anzubringen. Der Kunde erklärt mit seiner Unterschrift unter den Vertrag sein Einverständnis, dass der Vertragsgeber derartige Gegenstände im Falle der Zuwiderhandlung entfernt und entsorgt.

V. Tausch des Nutzungsrechts an einem Naturgrab

1. Dem Kunden ist es gestattet, ein von ihm erworbenes Nutzungsrecht an einem Naturgrab gegen ein anderes Nutzungsrecht einzutauschen. Der Vertragsgeber muss hierzu in jedem Einzelfall sein Einverständnis erklären, ein Anspruch hierauf besteht nicht. Auch darf im Falle des Tausches noch keine Beisetzung erfolgt sein.
2. Der Kunde hat dem Vertragsgeber gegenüber den Grund für den Tausch anzugeben. Entscheidet sich der Kunde bei der Neuauswahl für ein höherpreisiges Angebot, so hat er dem Vertragsgeber gegenüber unter Anrechnung bereits geleisteter Zahlungen die Differenzsumme zum bestehenden Vertrag auszugleichen. Die Erstattung der Differenz im Falle einer niedrigerpreisigeren Neuauswahl ist seitens des Vertragsgebers ausgeschlossen.
3. Für die Durchführung des Tausches erhebt der Vertragsgeber eine Tauschgebühr, deren Höhe sich aus der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Preisliste ergibt. Die Tauschgebühr sowie die sich etwaig aus dem Tausch ergebende Differenzsumme ist zur Zahlung fällig, sobald der Vertragsgeber sein Einverständnis zum Tausch erklärt hat. Beim Tausch von einem Naturgrab des Typs „Gemeinschaftsbaum“ zu einem „Einzelbaum“ wird keine Tauschgebühr erhoben.
4. Nach Durchführung des Tausches ist der Kunde verpflichtet, dem Vertragsgeber sämtliche Unterlagen, die im Zusammenhang mit dem ursprünglich von ihm erworbenen Naturgrab stehen, unverzüglich herauszugeben.

VI. Haftungs- und Betretungsregelung

1. Die Haftung des Vertragsgebers für Schäden am Baumbestand ist ausgeschlossen, soweit ihm nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Dem Vertragsgeber steht es frei, im Falle der Zerstörung eines Naturgrabes durch höhere Gewalt – falls zulässig – eine Neubepflanzung durch Setzen eines jungen Baumes vornehmen zu lassen oder aber, soweit noch keine Bestattung erfolgt ist, dem Kunden einen gleichwertigen Baum mittlerer Art und Güte an anderer Stelle anzubieten. Ein Anspruch des Kunden hierauf besteht nicht, noch wird ein solcher Anspruch durch Vornahme entsprechender Handlungen des Vertragsgebers begründet. Dem Vertragsgeber bleibt es vorbehalten, ohne Zustimmung des Kunden Pflegemaßnahmen aus verkehrssicherungstechnischen Gründen an einem Naturgrab durchzuführen.
2. Der Vertragsgeber weist darauf hin, dass ausgewählte Grabbäume insbesondere der Arten Birke, Weide, Eberesche, Erle, Pappel, Kirsche, Hollunder und Fichte nach forstlichen Maßstäben möglicherweise die vertraglich vereinbarte Nutzungsdauer infolge natürlichen Absterbens nicht erreichen werden. Eine Neubepflanzung durch den Vertragsgeber erfolgt in diesem Falle nicht.
3. Bei der „Wolfegger Josephsruh“ handelt es sich um ein Waldgrundstück in freier Natur, das bewusst naturbelassen bleiben soll. Dem Kunden ist bekannt, dass mit dessen Begehung die üblichen Gefahren verbunden sind (z.B. Bodenebenenheiten, Winterglätte, herabfallende Äste, umstürzende Bäume). Der Kunde verzichtet gegenüber dem Vertragsgeber und seinen Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen es sei denn, die Schäden sind vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden. Der Haftungsverzicht gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, wenn die Verletzung durch schuldhaftes Verletzung der Verkehrssicherungspflicht des Vertragsgebers herbeigeführt wurde.
4. Eine jederzeitige Benutzbarkeit des Waldgebietes kann nicht gewährleistet werden. Bei besonderer Gefahrenlage darf die „Wolfegger Josephsruh“ nicht betreten werden (z.B. stürmisches Wetter, Schneebruchgefahr).

VII. Datenschutz

1. Der Vertragsgeber nimmt den Schutz der vom Kunden im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten sehr ernst und versichert einen verantwortungsbewussten und den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) entsprechenden Umgang hiermit zu. Die personenbezogenen Daten werden gemäß den hierfür geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Vertragsverhältnisses und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen erhoben, insbesondere elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt.
2. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur insoweit an Dritte (Behörden, Bestatter, Kreditinstitute) übermittelt, als dies zur Vertragsdurchführung, zu Abrechnungszwecken oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen notwendig oder erforderlich ist.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Gerichtsstand ist das für den Vertragsgeber zuständige Amtsgericht, soweit die Vereinbarung über den Gerichtsstand nicht gesetzlich ausgeschlossen ist.
2. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ab dem Tage des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. Brief, Fax, E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Frist absenden an:

Wolfegger Josephsruh, Chorherrengasse 3, 88362 Wolfegg,

Telefon 07527 / 968-243, Telefax: 07527 / 968-290, E-Mail: Cornelia.Reichert@Waldburg.de

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tage ab dem Tage zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir das gleiche Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen für diese Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.